KREIS UNNA

DER LANDRAT

31.10.2016 **Drucksache 148/16**

Standortperspektive Förderzentrum Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	14.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten	24.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	29.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung	
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe	
Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen/Förderzentren
Produkt	40.02.05	Förderzentrum Unna

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, für das Förderzentrum Unna ein Neubauvorhaben auf dem städtischen Grundstück der Anne-Frank-Realschule möglichst im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stadt Unna weiter vorzubereiten.

Dem Kreistag ist in seiner Sitzung am 27.06.2017 ein entsprechender Vorentwurf einschließlich belastbarer Kostenschätzung und eines Maßnahme- und Zeitplanes für die Realisierung des Projektes vorzulegen. Dem Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Unterausschuss für Hoch- und Tiefbau ist fortlaufend zu berichten. Die Schule ist in die Planung eng einzubinden.

Sachbericht

1. Förderzentrum Unna - aktuelle Situation

Das „Förderzentrum Unna“ in Trägerschaft des Kreises Unna hat zum Schuljahr 2016/2017 in den Gebäuden der ehemaligen städtischen Harkortschule (Unna, Friedrich-Ebert-Straße) seinen Betrieb als Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I aufgenommen. Der (gebundene) Ganztagsbetrieb wird mit einigen Anlaufschwierigkeiten (Stellenbesetzungen, räumliche Ausstattung) im Laufe des ersten Schulhalbjahres realisiert werden können. Zurzeit besuchen knapp 220 Schülerinnen und Schüler (SuS) das Förderzentrum Unna. Einzugsbereich ist das mittlere und südliche Kreisgebiet mit Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Schwerte und Unna. Zum Schuljahr 2017/18 werden mit Auflösung des Sekundarbereichs der Regenbogenschule in Bergkamen, Alisostraße (ehemalige Burgschule) weitere SuS mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Förderzentrum Unna wechseln.

Die Errichtung und Betriebsaufnahme der Schule erfolgte insoweit „konzeptkonform“ auf der Grundlage des vom Kreis Unna und seinen Städten und Gemeinden auf der Basis des „Habeck-Gutachtens“ (2014) gemeinsam entwickelten und im 2. Halbjahr 2015 beschlossenen Konzeptes zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis (vgl. DS 085/15/1; KT am 22.09.2015, TOP 3). Allerdings sind bisher die wesentlichen, mit der mittel- bis längerfristigen Nutzung der Gebäude der Harkortschule geplanten Elemente des Konzeptes nicht realisiert. Es war geplant, in 2016 die Gebäude nach Erwerb durch die UKBS energetisch und funktional mit einem Aufwand von ca. 3 – 4 Mio. € sanieren und baulich ergänzen (Mensa…) zu lassen und anschließend von dieser längerfristig anzumieten. Daraus resultierende Gebäudenutzungskosten von ca. 550.000 €/a, davon ca. 450.000 €/a „Kaltmiete“, waren wesentlicher Bestandteil der schulträgerbezogenen Kostenkalkulation, auf der sich auch die für die kommunalen Haushalte insgesamt mit der Neuordnung der Förderschullandschaft konservativ geschätzte Entlastung von mindestens 800.000 €/a ab 2017 herleitete (vgl. DS 085/15/1).

Das Ergebnis der bei Assmann 2015 beauftragten und 2016 vorgelegten detaillierten, sanierungsvorbereitenden, gebäudetechnischen Bestandsaufnahme zeigte mit Blick auf eine längerfristige Nutzung der Gebäude der Harkortschule einen erheblich erhöhten Sanierungsbedarf insbesondere im Bereich der kompletten Gebäudetechnik. Im Rahmen der angedachten standardmäßigen „Mietlösung“ resultiert hieraus unabhängig vom lagebedingt relativ hohen Buchwert des Grundstücks mindestens für die erste Nutzungsphase bis ca. 2027 eine „Kaltmiete“ > 800.000 €/a. Vor diesem Hintergrund sind die die Gebäude der Harkortschule betreffenden geplanten baulichen und sonstigen Maßnahmen zurückgestellt worden. Der Kreis hat die Gebäude „wie steht und liegt“ von der Stadt Unna für 1 € jährlich mit Übernahme aller Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten für einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren angemietet, im Sommer diesen Jahres notwendigste Bauunterhaltungsarbeiten mit einem Aufwand von ca. 50.000 € durchführen lassen und stellt über eine angemietete Containeranlage (ca. 70.000 €/a) eher provisorisch ein ausreichendes Raumangebot und die Durchführbarkeit des Ganztagsbetriebes vorübergehend sicher.

Aus Verwaltungssicht sollte diese Situation so schnell wie möglich aufgelöst werden: Sowohl mit Blick auf einen guten Schulbetrieb als auch mit Blick auf die relativ hohen Gebäudebetriebskosten und die auch kurz- und mittelfristig bestehenden Kostenrisiken aus der Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres sind deshalb verschiedene Alternativen entwickelt und geprüft worden. Der Sachverhalt und Zwischenergebnisse sind sowohl dem Ausschuss für Bildung und Kultur als auch dem Unterausschuss für Hoch- und Tiefbau fortlaufend mündlich berichtet worden. In der Haushaltsplanung für 2017 (und Folgejahre) ist aktuell im Budget 40 als „Platzhalter“ ein Ansatz investiv gebildet worden.

Die vier Alternativen werden nachfolgend skizziert und bewertet.

2. Alternativen und Alternativenvergleich

2.1 Raumprogramm, Kostenbasis und Vergleichskriterien

Gemeinsame Eckpunkte der 4 entwickelten/untersuchten Alternativen sind das pädagogische Rahmenkonzept für das „Förderzentrum Unna“ und das „Förderzentrum Nord“ und das daraus abgeleitete Raumkonzept (**Anlage 1**; aus: DS 085/15/1; insbesondere Abschnitt 8). Neben den üblichen Klassen-, Fach- und Funktionsräumen sind schulformspezifische (Differenzierungsräume usw.) und für den Ganztagsbetrieb notwendige Räume (Forum, Mensa, Aufenthaltsräume) mit insgesamt ca. 3000 qm Nettogeschossfläche im Raumprogramm berücksichtigt.

Entsprechend dem Habeck-Gutachten bzw. dem Konzept zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna stellt dieses Raumprogramm mittelfristig auf eine Schülerzahl von ca. 160 – 200 SuS am Förderzentrum Unna nach 2020 ab.

Die Kostenangaben zu den zwei Neubau-Alternativen sind insbesondere für die Baukosten als Grobkostenschätzungen mit „mittleren“ Werten auf Basis üblicher Kostenindizes (Baukosteninformationszentrum BKI 2015) und eigenen Erfahrungswerten aus dem laufenden Schulsanierungsprogramm angelegt. Für die zwei Sanierungsalternativen kann insoweit zusätzlich auf das Assmann-Gutachten und für die Gebäude der Sonnenschule auf eigene Vorplanungen im Rahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms zurückgegriffen werden.

Der grobe Kostenvergleich der Alternativen auf Jahresbasis bezieht neben den Bauinvestitionen bzw den daraus im üblichen Rahmen (Abschreibungsdauer, Substanzbewertung, usw.) abgeleiteten kalkulatorischen Kosten/Abschreibungen auch die Gebäudebetriebskosten (Unterhaltung und Instandhaltung, Energieverbräuche usw.) ein und kann insofern unmittelbar auf den 2015 ermittelten, oben genannten Planansatz von ca. 550.000 €/a bezogen werden. Auch hier wird auf aktuelle Erfahrungswerte aus dem eigenen Gebäudebetrieb der Kreisschulen zurückgegriffen.

Die weiterhin in den Kostenvergleich einbezogenen Schülertransportkosten im Schülerspezialverkehr sind ausschließlich für die Alternative „Sonnenschule“ relevant, die (vergleichsweise) im ÖPNV für SuS aus Schwerte, Fröndenberg und Teilen Holzwickedes in angemessener Zeit (Reisezeit > 60 min.) nicht erreichbar ist. Die Kostenschätzung basiert auf der aktuellen Schülerverteilung und aktuellen Erfahrungswerten für entsprechende Sonderverkehre beim Kreis.

Ergänzend zu den monetär fassbaren Kriterien sind eine Reihe von Gesichtspunkten für den Alternativenvergleich maßgeblich, die sich heute nicht „sicher“ prognostizieren lassen oder kaum monetär abgebildet werden können und auf die jeweils kreisseitig kein Einfluss besteht. Zum einen geht es dabei um die Frage, wie schnell die jeweilige Alternative unter ganz praktischen Aspekten (Bau- und Planungsrecht, Planungs- und Bauzeit usw.) realisierbar wäre („Realisierbarkeit“). Zum anderen stellt sich die Frage, welche Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten sich dem Kreis als Schulträger bei den Alternativen jeweils bieten würden („Flexibilität“), wenn sich mittel- oder längerfristig die Schülerzahlen des Förderzentrums Unna oder schulformspezifische Rahmenbedingungen aufgrund z. B. der demographischen Entwicklung, landeschulpolitischer Faktoren oder des Elternwahlverhaltens massiv außerhalb des erwarteten Bereiches entwickeln. Bei (wieder) steigenden Schülerzahlen ergäbe sich daraus die prinzipielle Frage nach Erweiterungsmöglichkeiten am jeweiligen Standort, bei drastisch sinkenden Schülerzahlen die Frage nach einer denkbaren Folgenutzung für nicht mehr benötigte Raumkapazitäten bis hin zu -worst case - einer

Folgenutzung für das gesamte Schulgebäude. Auf die Kriterien „Realisierbarkeit“ und „Flexibilität“ wird jeweils verbal eingegangen. Als generelle Kostenreferenz wird für die vier Alternativen auf die Planrechnung zur Kreisumlagebelastung aus DS D085/15/1, S. 28 **(Anlage 2)**, Spalte „Unna“, Bezug genommen.

2.2 Alternativen im Einzelnen

2.2.1 Alternative 1: Erwerb, Sanierung und bauliche Ergänzung der Gebäude der Harkortschule, Unna, Friedrich-Ebert-Straße (vgl. Anlage 3.1)

Erwerb, Sanierung und bauliche Ergänzung der aktuell vom Förderzentrum Unna genutzten Gebäude der ehemaligen Harkortschule können in gewisser Weise als Basisalternative des Vergleiches dienen. Neben der Substanzsanierung und einigen funktionalen Verbesserungen stünde hier insbesondere der Neubau einer Mensa an.

- Die Baukosten sind einschließlich Grunderwerb und sämtlicher Nebenkosten mit bis zu brutto ca. 11,2 Mio. € anzusetzen.
- Daraus ergeben sich kalkulatorische Kosten/ bilanzielle Abschreibungen von ca. 240.000 €/a. Zusammen mit den aus Kosten für die Gebäudebewirtschaftung (ca. 130.000 €/a und Gebäudeunterhaltung (ca. 50.000 €/a) werden Gebäudekosten von insgesamt ca. 420.000 € erwartet.
- Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung ergäben sich im Vergleich zur Planrechnung aus DS/085/15/1 nicht.
- Gegenüber der Planrechnung aus DS/085/15/1 lässt sich als finanzielles, kreisumlagerelevantes Ergebnis für die Alternative 1 ein Ansatz von ca. - 800.000 €/a (statt ca. - 900.000 €/a) errechnen.
- Die Realisierbarkeit der Alternative 1 ist relativ kurzfristig und sicher gegeben, setzt allerdings neben einer abschließenden Einigung mit der Stadt Unna über den Grunderwerb eine ca. 18-monatige vollständige Auslagerung der Schule in eine Containeranlage voraus. Ein entsprechender Standort ist hinter der Kreissporthalle vorhanden und wurde bereits mehrfach genutzt.
- Flexibilität im Hinblick auf drastisch veränderte Schülerzahlen oder sonstige schulformspezifische Rahmenbedingungen ist bei Alternative 1 eingeschränkt gegeben, da insbesondere eine räumliche Nähe zum Berufskolleg-Campus besteht und in der Vergangenheit bereits Räume der Harkortschule zeitweise vom Märkischen Berufskolleg genutzt wurden.

2.2.2 Alternative 2: Sanierung und bauliche Ergänzung der Gebäude der Sonnenschule, Kamen-Heeren-Werve (vgl. Anlage 3.2)

Die Sonnenschule in Trägerschaft des Kreises soll nach derzeitiger Planung entsprechend dem Konzept zur Neuordnung der Förderschullandschaft zum Schuljahr 2017/18 auf 2 Teilstandorte in Fröndenberg und Bergkamen verlagert werden. Die aktuell genutzten Gebäude (Eigentum des Kreises über Erbbaurecht bis 2035 auf Grundstück der Stadt Kamen) würden dann freigezogen. Grundsätzlich sind die Gebäude mit Blick auf das Raumprogramm für das Förderzentrum Unna geeignet. Nach Bestandssanierung (energetisch, funktional) und Neubau von Sporthalle und Mensa wären sie längerfristig nutzbar. Eine entsprechende Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages wäre möglich.

- Die Baukosten sind mit ca. 6,2 Mio. € brutto anzusetzen.
- Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung des Restbuchwertes kalkulatorische Kosten / bilanzielle Abschreibungen von ca. 220.000 €/a. Zusammen mit den Gebäudebewirtschaftungs- (ca. 130.000

€) und Gebäudeunterhaltungskosten (ca. 60.000 €) werden Gebäudekosten von insgesamt ca. 410.000 € jährlich erwartet.

- Aufgrund der – bezogen auf den Einzugsbereich – peripheren Lage wird mit zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung (Schwerte, Fröndenberg, Teile Holzwickedes) von ca. 180.000 €/a gerechnet.
- Gegenüber der Planrechnung (Anlage 2) ergibt sich dann für die Alternative 2 (als kreisumlagerelevantes Ergebnis) ein Ansatz von ca. - 970.000 €/a (statt ca. - 900.000 €/a).
- Die Realisierbarkeit der Alternative 2 wäre relativ kurzfristig und sicher gegeben. Die Verlagerung des Förderzentrums Unna könnte direkt nach Abschluss der baulichen Maßnahmen im 1. Halbjahr 2019 erfolgen.
- Flexibilität im oben skizzierten Sinn, insbesondere bezüglich einer alternativen schulischen Nutzungsoption für andere Schulen in Kreisträgerschaft ist für Alternative 2 faktisch nicht gegeben.

2.2.3 Alternative 3: Neubau an der Platanenallee (vgl. Anlage 3.3)

Im Umfeld der Kreissporthalle ist eine Neubaulösung auf Kreisgrundstücken denkbar, bei der auf dem heutigen Parkplatz ein Neubau für das Förderzentrum Unna errichtet und der Parkplatz auf die rückwärtige Seite der Kreissporthalle, angrenzend an den Kurparkbereich, verlagert wird. Kreissporthalle und Aula am Hellweg Berufskolleg könnten mit genutzt werden, so dass ein teilweise reduziertes Raumprogramm zugrundegelegt werden könnte.

- Die Baukosten der Maßnahme sind mit brutto ca. 8,9 Mio. € einschließlich der Verlagerung des Parkplatzes anzusetzen.
- Die kalkulatorischen Kosten / bilanziellen Abschreibungen sind mit ca. 220.000 €/a anzusetzen. Mit Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von ca. 110.000 € und ca. 40.000 € jährlich sind insgesamt Gebäudekosten von ca. 370.000 €/a anzusetzen.
- Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung ergeben sich nicht.
- Gegenüber der Planrechnung (Anlage 2) ergibt sich für die Alternative 3 ein kreisumlagerelevantes Ergebnis von ca. - 750.000 €/a (statt ca.- 900.000 €/a)
- Die Realisierbarkeit der Alternative 2 ist generell und mindestens in zeitlicher Hinsicht aktuell kritisch zu sehen. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen wären erst zu schaffen und erste Gespräche mit der Stadt Unna zeigen mindestens einen erheblichen Diskussionsbedarf („Bauen im Kurpark…“).
- Flexibilität im Hinblick auf andere schulische Nutzungsoptionen wäre für den Neubau aufgrund einer unmittelbaren Einbindung in den Berufskolleg-Campus in besonderem Maß gegeben, wenn die Gebäudeplanung explizit (auch) auf diesen Aspekt abgestellt wird. Erweiterungsmöglichkeiten sind aufgrund der Grundstückssituation eingeschränkt.

2.2.4 Alternative 4: Neubau an der Stadthalle Unna/ Anne-Frank-Realschule (vgl. Anlage 3.4)

Die Stadt Unna bietet grundsätzlich für einen Neubau ganz oder teilweise das Grundstück der städtischen Anne-Frank-Realschule in unmittelbarer Nachbarschaft des Hansa-Berufskollegs, des NTZ und der Stadthalle an. Der Gebäudekomplex der Realschule ist wegen Schadstoffproblemen weitgehend freigezogen, der planmäßige Auslaufbetrieb der Schule bis Ende des Schuljahres 2018/19 findet im wesentlichen in einer Containeranlage auf dem Schulgelände statt. Unabhängig von einem möglichen Neubau für das Förderzentrum Unna plant die Stadt auf dem ca. 19.000 qm großen Grundstück eine Kindertagesstätte.

Weiterhin gibt es bei der Stadt aktuell Überlegungen zu einer Verlagerung und verbesserten Unterbringung des städtischen Weiterbildungskolleg Unna. Eine im September eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe

Stadt-Kreis prüft, ob und in welcher Weise Kooperationsmöglichkeiten und Synergien im Rahmen eines gemeinsamen Bauvorhabens vorstellbar sind. Belastbare und diskussionsfähige Ergebnisse liegen hierzu aktuell noch nicht vor. Es spricht jedoch alles dafür, dass ein tragfähiges gemeinsames Konzept entwickelt wird, das als Kooperationsprojekt von Stadt und Kreis nicht nur in einem abgestimmten gemeinsamen Neubauprojekt Förderzentrum Unna / Weiterbildungskolleg mündet, sondern darüber hinaus auch trägerübergreifend weitergehende Synergien mit Blick auf die am Campus-Standort insgesamt vorhandende Infrastruktur (Mitnutzung, Mehrfachnutzung von Gebäuden/Räumen usw.) bis hin zur stärkeren inhaltlichen Verknüpfung der verschiedenen Bildungsangebote ermöglicht.

Im Kontext eines gemeinsamen Konzeptes wären sicherlich hinsichtlich des für das Förderzentrum Unna unmittelbar benötigten Grundstücks (ca. 6000 qm aus dem ca. 19000 qm großen städtischen Grundstück) andere „Beschaffungsvarianten“ denkbar als ein Grunderwerb durch den Kreis zum Buchwert. Denkbar wäre z.B. eine Erbbaurechtslösung oder ein teilweiser Tausch mit Kreisgrundstücken im Randbereich des Kurpark Königsborn, um insoweit den Finanzmittelbedarf für das Neubauvorhaben zu reduzieren. Für den Alternativenvergleich wird hier – sozusagen als „schlechtester Fall“ – zunächst davon ausgegangen, dass der Neubau des Förderzentrums Unna im Rahmen der Alternative 4 eigenständig erfolgt und die Grundstücksbeschaffung mit ca. 975.000 € anzusetzen ist. Kreissporthalle und Aula am Hellweg Berufskolleg könnten wie bei Alternative 3 mit genutzt werden.

- Die Baukosten der Maßnahme sind dann mit brutto 9,4 Mio. € einschließlich Grunderwerb anzusetzen.
- Die kalkulatorischen Kosten sind mit ca. 210.000 €/a anzusetzen. Mit ähnlichen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten wie bei Alternative 3 sind insgesamt Gebäudekosten von ca. 360.000 €/a anzusetzen.
- Gegenüber der Planrechnung (Anlage 2) ergibt sich dann ein kreisumlagerelevantes Ergebnis von ca. - 740.000 €/a statt ca.- 900.000 €/a.
- Die Realisierbarkeit der Alternative 4 – auch als eigenständiges Bauvorhaben – wird grundsätzlich positiv beurteilt, da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen über die Vornutzung bereits gegeben sind. In zeitlicher Hinsicht sollte ein Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2018 erreichbar und mit dem derzeitigen Auslaufbetrieb der Anne-Frank-Realschule und dem notwendigen Rückbau und Abbruch der aufstehenden Gebäude vereinbar sein.
- Flexibilität im oben beschriebenen Sinne wäre wie bei Alternative 3 schon bei einer eigenständigen Lösung gegeben, in noch höherem Maße, wenn es gelingt, den Neubau in ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Unna einzubinden.

2.3 Alternativenvergleich und –bewertung

Zunächst ist festzustellen, dass sich alle vier Alternativen hinsichtlich der gebäudebezogenen jährlichen Kosten unterhalb der Planrechnung für das Förderzentrum Unna aus Vorlage 085/15/1 (Anlage 2) bewegen. Insofern sind sie haushalts- und kreisumlagebezogen unkritisch und verstärken den erwarteten finanziellen Entlastungseffekt aus der Neuordnung der Förderschullandschaft für die Kommunalhaushalte insgesamt. Bezieht man die für den Schulbetrieb ebenfalls kostenrelevanten Aufwendungen für die Schülerbeförderung mit ein, fällt die Kostenbetrachtung für die Alternative 2 „Sonnenschule“ allerdings gegenüber der Planrechnung schlechter aus.

Übersicht Alternativenvergleich

Kriterien Alternative	Baukosten *) Mio. €	Gebäude-betrieb **) T€/a	gegenüber Planrechnung zusätzliche Schülertransport-kosten ***) T€/a	Realisier-barkeit	Flexibilität
1 **Harkortschule** sanieren und ergänzen	11,2	420	-	gut	einge-schränkt
2 **Sonnenschule** sanieren und ergänzen	6,2	410	> 180	gut	schlecht
3 Neubau **Platanenallee** mit reduziertem Raumprogramm	8,9	370	-	einge-schränkt	gut
4 Neubau **Stadthalle** mit reduziertem Raumprogramm	< 9,4	< 360	-	gut	gut

*) Grobkostenschätzung; Kostenbasis 2015

**) einschließlich kalkulatorischer Kosten; Kostenbasis 2015

***) auf Basis Schülerverteilung nach Wohnorten Schuljahr 2016/17;
Kosten aktueller Beförderungsaufträge

Bezieht man die übrigen Kriterien in die vergleichende Bewertung ein, sollte aus Verwaltungssicht eindeutig die **Alternative 4, Neubauvorhaben auf dem städtischen Grundstück der Anne-Frank-Realschule,** möglichst im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stadt Unna weiter verfolgt werden. Alternative 3 wäre „Plan B“.

Mit Blick auf die in mehrfacher Hinsicht unbefriedigende aktuelle Situation des Förderzentrums Unna (erhebliche Raumkapazitätsprobleme, Containermieten, Gebäudebetriebskosten, Instandhaltungsrisiken) sollten die zeitnahe Realisierbarkeit, ein verlässlicher Budgetrahmen auf Basis eines qualifizierten Vorentwurfes sowie mögliche Kostenvorteile und sonstige Synergien aus einem Kooperationsprojekt mit der Stadt Unna kurzfristig geklärt werden. Für die Finanzierung könnten grundsätzlich nach derzeitigem Stand die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ ab 2017 im Zeitraum 2017 bis 2020 erwarteten schuldendienstfreien Kreditkontingente eingesetzt werden. Auch mit Blick auf die zeitliche Verwendungsbindung dieser Mittel wäre es aber wahrscheinlich besser, damit die übrigen in der mittelfristigen Arbeits- und Finanzplanung bereits vorgesehenen Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms zu finanzieren.

3. Nächste Schritte / Agenda

Im ersten Halbjahr 2017 soll ein qualifizierter Vorentwurf für die Alternative 4 einschließlich einer belastbaren Kostenschätzung, möglichst im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stadt Unna, und ein darauf aufbauender Maßnahme- und Zeitplan erarbeitet werden. Der Zeitplan soll auf ein Fertigstellungsdatum spätestens im Sommer 2020 abstellen, so dass ein Umzug des Förderzentrums Unna zum neuen Schuljahr 2020/21 abgeschlossen werden könnte. Dies setzt voraus, dass im Jahr 2018 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Daraus folgt wiederum, dass spätestens zum Sommer 2017 ein „Baubeschluss“

des Kreistages im üblichen Rahmen zu Konzept, Budget- und Terminrahmen vorliegt, auf dessen Grundlage das Projekt dann weiter ausgeführt (Entwurf, Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Ausschreibung usw.) werden kann.

Anlagen

1. Raumkonzept
2. Planrechnung
3. Alternativen – Plan/Finanzen